Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0131/2015 (1. Version) **vom: 07.05.2015**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	15.06.2015			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	16.06.2015			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	16.06.2015			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	17.06.2015			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	18.06.2015			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	18.06.2015			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	25.06.2015			
Stadtrat	1. Version	02.07.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0131/2015 (1. Version) **vom: 07.05.2015**

Kurzfassung:
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Der Stadtrat kann gem. § 79 KVG LSA Beiräte bilden. Diese sind in der Hauptsatzung zu benennen. Durch Antrag der Fraktion UWG Salzland/AfD wurde die Bildung eines Jugendbeirates beantragt. Zur Bildung des Jugendbeirates ist eine entsprechende Regelung zum Jugendbeirat in der Hauptsatzung notwendig.

- *Lösung*

Die Hauptsatzung der Stadt Staßfurt vom 30.03.2015 wird um eine entsprechende Regelung ergänzt.

- *Alternativen*

Es erfolgt keine Aufnahme der Regelung. Eine Bildung des Jugendbeirates ist nicht möglich.

- *finanzielle Auswirkungen*

Durch die Änderung der Hauptsatzung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
- *1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung*